

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Die BNetzA hat mit Beschluss (BK4-13-739) eine Festlegung zur sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV getroffen.
- Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.
- Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.
- Die Zeitfenster sind für jeden Netzbetreiber gesondert und für jede Netz- und Umspannebene individuell zu bestimmen. Relevant ist jeweils die Netz- oder Umspannebene, aus welcher der Letztverbraucher elektrische Energie entnimmt.
- Die jeweiligen Zeitfenster ergeben sich aus den Schnittpunkten einer Linie, durch die der Bereich abgegrenzt wird, in dem die zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen der betroffenen Netz- oder Umspannebene wahrscheinlich eintritt, mit der jahreszeitlichen Tages-Maximallastkurve derselben betroffenen Netz- oder Umspannebene.

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Anzeige bei der Bundesnetzagentur gemäß Leitfaden:
 - Das Sonderentgelt muss bei der Bundesnetzagentur durch den Letztverbraucher bis spätestens 30.09. angezeigt werden.
 - Maximalleistung des Bezugs liegt außerhalb der dargestellten Hochlastzeitfenster.
 - Erheblichkeitsschwelle, Bagatellgrenze und 100 kW Mindestverlagerung müssen eingehalten werden.
 - Der Letztverbraucher hat zusätzlich jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres einen Nachweis über die Einhaltung der festgelegten Kriterien bei der Regulierungsbehörde vorzulegen

Die hier dargestellten Informationen dienen als Hilfestellung, verbindliche Vorgaben resultieren jedoch nur aus der Festlegung der Bundesnetzagentur.

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Erheblichkeit

Spannungsebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze	Mindestverlagerung
Mittelspannung (MS)	20 %	500 €	100 kW
Umspannung MS/NS	30 %	500 €	100 kW
Niederspannung (NS)	30 %	500 €	100 kW

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Jahreszeiten der Hochlastzeitfenster

Die Hochlastzeitfenster wurden gemäß Festlegung (BK4-13-739) der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen nach § 19 Abs. 2 StromNEV berechnet.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag-Freitag) gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag pro Woche sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (24.Dezember - 01.Januar) gelten als Nebenzeiten.

Jahreszeiten	
Frühling	01.03. - 31-05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. – 28./29.02.

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Hochlastzeitfenster 2023

Spannungsebene	Jahreszeit	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten
Mittelspannung (MS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:00 h – 19:15 h 8:00 h – 8:45 h	10:00 h – 12:45 h	16:30 h – 19:45 h
Umspannung MS/NS	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:45 h – 18:30 h 16:45 h – 19:45 h	22:00 h – 22:30 h	
Niederspannung (NS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:45 h – 18:15 h 16:45 h – 19:45 h	22:00 h – 22:30 h	

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Hochlastzeitfenster 2024

Spannungsebene	Jahreszeit	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten
Mittelspannung (MS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:45 h – 18:45 h 16:30 h – 19:30 h		
Umspannung MS/NS	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine keine 16:45 h – 19:30 h	22:00 h – 22:30 h	
Niederspannung (NS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine keine 16:45 h – 19:30 h	22:00 h – 22:30 h	

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Hochlastzeitfenster 2025

Spannungsebene	Jahreszeit	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten
Mittelspannung (MS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:00 h – 19:30 h 07:45 h – 13:45 h	16:30 h – 20:00 h	
Umspannung MS/NS	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:30 h – 19:15 h 17:00 h – 19:45 h	22:00 h – 22:15 h	
Niederspannung (NS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:30 h – 19:15 h 17:00 h – 19:45 h	22:00 h – 22:30 h	

Sonderentgelte für atypische Netznutzung

- Hochlastzeitfenster 2026

Spannungsebene	Jahreszeit	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten	Hochlastzeiten
Mittelspannung (MS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine keine 07:45 h – 13:45 h	16:30 h – 20:00 h	
Umspannung MS/NS	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine 17:15 h – 17:30 h 16:45 h – 19:45 h		
Niederspannung (NS)	Frühling Sommer Herbst Winter	keine keine keine 16:45 h – 19:45 h		

Die SVO-Gruppe – Gemeinsam die Energiewende bewegen

CUN